

# Die wgv Bauherrenhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung – Risikoschutz für den Bauherren!





## Wir schützen Bauherren

Die beste Planung und eine noch so sorgfältige Vorbereitung schützen nicht immer vor unliebsamen Überraschungen. Wer baut, geht Risiken ein, die nicht vorhersehbar sind. Höhere Gewalt wie Sturm oder Unwetter kann zu Schäden auf Ihrer Baustelle führen. Die Baustelle kann Gefahren für Passanten oder Nachbarn mit sich bringen. Die Behebung des Schadens oder gar Schadenersatz können Ihre sorgsam bedachte Finanzierung aus den Angeln heben.

Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung und eine Bauleistungsversicherung schützen Sie vor diesen Risiken. Und dies zu einem Preis, der gering ist verglichen mit den Schäden, die drohen können.

### Die Bauherrenhaftpflichtversicherung

Als Bauherr begeben Sie sich oft auf ungewohntes Terrain. Es kann passieren, dass Dritte, wie Nachbarn oder Passanten, durch die Bauarbeiten geschädigt werden und dann gegen Sie vorgehen.

In den Bauverträgen mit den Handwerkern und dem Architekten wird die Haftung für Schadenfälle im Zusammenhang mit den Bauarbeiten üblicherweise den Handwerkern übertragen. Trotzdem bleibt ein Risiko beim Bauherren. Was tun, wenn der Handwerker nicht ausreichend versichert oder inzwischen insolvent ist? Oder wenn die Zusammenarbeit der Handwerker nicht klappt, weil der Bauherr bei der Koordination Fehler begangen hat? Der Bauherr haftet nicht zuletzt für die Auswahl des Architekten und die Überwachung der Bauhandwerker.

Alleine für das Dulden schlechter Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle kann der Bauherr schon haftbar sein.

#### Privathaftpflicht reicht oft nicht aus

Die Privathaftpflichtversicherung deckt das Haftungsrisiko, im **OPTIMAL-Tarif** nur bis zur einer Bausumme von 100.000 Euro und im **BASIS-Tarif** bis zu einer Bausumme von 75.000 Euro ab.

Für eine Baumaßnahme, die höhere Kosten mit sich bringt, ist deshalb die Bauherrenhaftpflichtversicherung sinnvoll und notwendig. Diese schützt den Bauherren – im Rahmen der Versicherungsbedingungen – gegen Haftpflichtansprüche, die gegen den Bauherren im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erhoben werden. Mit enthalten ist die gesetzliche Haftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.

Auch der private Gebrauch eines Baukranes fällt unter den Versicherungsschutz.

### Unsere Beiträge

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	15 Mio. Euro	
<b>Baukosten</b>	<b>Beitrag je 1.000 Euro Baukosten</b>	<b>Mindestbeitrag</b>
Bis 250.000 Euro	0,38 Euro	28,50 Euro
250.000 bis 500.000 Euro	0,33 Euro	95,00 Euro
Zuschlag für Eigenleistungen/ Nachbarschaftshilfe	1,00 Euro	–

Jahresbeiträge (Stand: September 2015) – einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer von zzt. 19 %.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung Dritten übertragen werden.

Bei größeren Bauvorhaben unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Beachten Sie: Ansprüche der mithelfenden Personen gegen den Bauherren sind nicht mitversichert. Deshalb ist es so wichtig, die zuständige Berufsgenossenschaft von den Eigenleistungen zu unterrichten. Dadurch sind die am Bau tätigen Personen gesetzlich gegen Unfälle versichert.

## Die Bauleistungsversicherung

Davor ist niemand sicher: unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen des Bauwerks. Die Bauleistungsversicherung schützt Sie vor Verlusten, gleichgültig ob die Schäden zu Ihren Lasten als Bauherr oder zu Lasten der beauftragten Unternehmen gehen. Das ist besonders dann wichtig, wenn der Verursacher des Schadens nicht zweifelsfrei zu ermitteln ist. Bei Schäden durch höhere Gewalt trägt grundsätzlich der Bauherr das Risiko.

### Einige Beispiele für Schäden, die eine Bauleistungsversicherung abdeckt:

- Höhere Gewalt oder Elementarereignisse wie Erdbeben oder Überschwemmungen
- Ungewöhnliche Witterungseinflüsse wie Sturm oder Hagel
- Diebstahl von eingebauten Materialien oder Bauteilen
- Mutwillige oder vorsätzliche Zerstörungen durch unbekannte Personen
- Glasbruchrisiko bis zum fertigen Einbau (danach empfehlen wir unsere Glasversicherung)
- Schadenssuchkosten bis 10.000 Euro

Die Bauleistungsversicherung schützt unter anderem nicht gegen Schäden, die durch normale Witterungseinflüsse entstehen, mit denen je nach Jahreszeit und örtlichen Verhältnissen gerechnet werden muss. Mängel der versicherten Leistungen und Sachen, Gewährleistungsschäden, Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion fallen ebenfalls nicht unter den Schutz der Bauleistungsversicherung. Die Gefahren Brand, Blitzschlag oder Explosion können jedoch mit der Wohngebäudeversicherung auch in der Bauphase abgedeckt werden. Für Neubauten, die nach Fertigstellung bei der wgV versichert werden, bieten wir beitragsfrei eine Feuerrohbauversicherung für den Zeitraum von bis zu 24 Monaten an.

Bei baulichen Veränderungen wie Umbau, Anbau oder Modernisierung erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die neue Bausubstanz, also nicht auf Schäden am bestehenden Gebäude.

### Alle Kosten für Beseitigung des Schadens gedeckt

Im Schadenfall werden alle Kosten ersetzt, die für die Beseitigung des Schadens und zum Aufräumen der Schadenstelle anfallen. Abgezogen wird lediglich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.

### Unsere Beiträge

Der Beitrag wird als Einmalbeitrag erhoben. Die Berechnungsformel ist einfach:

Je 1.000 Euro Bausumme werden 1,00 Euro Beitrag erhoben.

### Ein Beispiel:

Bei 200.000 Euro Bausumme sind dies einmalig 200 Euro. In diesem Beitrag sind die 19 % gesetzliche Versicherungssteuer enthalten. (Stand: September 2015)

### Handwerker an Kosten beteiligen

Neben dem Bauherren schützt die Bauleistungsversicherung auch alle beteiligten Unternehmer und die Handwerker. Deshalb ist es üblich, den Beitrag für die Bauleistungsversicherung auf alle Beteiligten umzulegen. Ein entsprechender Hinweis im Leistungsverzeichnis ist dafür allerdings Voraussetzung.





## wgv Wohngebäudeversicherung

Das eigene Haus ist ein lang gehegter Traum und braucht besonderen Schutz. Versicherte Neubauten sind während der Rohbauphase bis zu 24 Monate beitragsfrei gegen Brand, Blitzschlag und Explosion versichert und danach profitieren Sie von unserem Neubaurabatt. Die Wohngebäudeversicherung schützt vor finanziellen Belastungen nach Feuer, Sturm und Hagel, nach Erdbeben oder Überschwemmungen und nach Schäden durch Leitungswasser.

## wgv Hausratversicherung

Im Lauf der Jahre hat man im eigenen Heim eine Menge wertvoller Gegenstände angesammelt. Die Hausratversicherung ersetzt den finanziellen Schaden am Hausrat nach einem Einbruch, Feuer, Hagel oder Sturm, durch Leitungswasser- oder Elementarschäden. Für spezielle Risiken gibt es die Haushaltglasversicherung und die Reisegepäckversicherung.

## wgv Rechtsschutzversicherung

Man gerät schneller in einen teuren Rechtsstreit hinein als man denkt. Die Rechtsschutzversicherung nimmt Ihnen das finanzielle Risiko einer rechtlichen Auseinandersetzung ab und ist der beste Garant für Chancengleichheit vor dem Gericht.

## wgv Haftpflichtversicherung

Aus einer kleinen Ungeschicklichkeit kann oft ein großer Schaden entstehen. Die Haftpflichtversicherung bezahlt Schadenersatzforderungen, wenn Sie berechtigt sind und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

## wgv Unfallversicherung/ wgv Unfallvorsorge Aktiv 50 Plus

Unfälle können drastische finanzielle Folgen verursachen. Davor schützt die Unfallversicherung mit Kapitalleistungen im Invaliditäts- und Todesfall. Speziell für Menschen über 50 gibt es die Unfallvorsorge Aktiv 50 Plus mit lebenslanger Unfallpflegerente und einer Vielzahl von Hilfeleistungen.

## wgv Risiko-Lebensversicherung

Durch einen Hausbau sind vor allem junge Familien finanziell stärker belastet. Daher ist eine Risiko-Lebensversicherung für den Fall eines plötzlichen Todes des Ernährers besonders wichtig.

Bauherren empfehlen wir unbedingt die Kombination einer Risiko-Lebensversicherung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, um auch bei Verlust der Arbeitskraft ausreichend abgesichert zu sein.

## Gerne für Sie da: Ihre Ansprechpartner

### Servicezentrum Stuttgart

Tel. 0711 1695-1650  
Fax 0711 1695-1100  
Besucher/Tiefgarage  
Feinstraße 1 –  
Ecke Tübinger Straße  
70178 Stuttgart

### Service- und Schadenzentrum Bodensee-Oberschwaben

Tel. 0751 8886-1650  
Fax 0751 8886-1100  
Meersburger Straße 3  
88213 Ravensburg

### Servicezentrum Augsburg

Tel. 0821 7899-1650  
Fax 0821 7899-1100  
Steingasse 5  
86150 Augsburg

### Servicezentrum Dresden

Tel. 0351 46565-1650  
Fax 0351 46565-1100  
Pfarrgasse 1  
01067 Dresden

### Servicezentrum Düsseldorf

Tel. 0211 30298-1650  
Fax 0211 30298-1100  
Tonhallenstraße 9  
40211 Düsseldorf

### Servicezentrum Essen

Tel. 0201 56570-1650  
Fax 0201 56570-1100  
Limbecker Platz 9  
45127 Essen

### Servicezentrum Frankfurt

Tel. 069 667779-1650  
Fax 069 667779-1100  
Berliner Straße 37  
60311 Frankfurt

### Servicezentrum Heilbronn

Tel. 07131 3824-1650  
Fax 07131 3824-1100  
Kaiserstraße 52  
74072 Heilbronn

### Servicezentrum Köln

Tel. 0221 56932-1650  
Fax 0221 56932-1100  
Hohenstaufenring 8  
50674 Köln

### Servicezentrum Leipzig

Tel. 0341 33966-1650  
Fax 0341 33966-1100  
Brühl 67  
04109 Leipzig

### Servicezentrum München

Tel. 089 710429-1650  
Fax 089 710429-1100  
Karlsplatz 4 (am Stachus)  
80335 München

### Servicezentrum Nürnberg

Tel. 0911 71043-1650  
Fax 0911 71043-1100  
Königstraße 79  
90402 Nürnberg

### Servicezentrum Ulm

Tel. 0731 9380-1650  
Fax 0731 9380-1100  
Deutschhausgasse 11–13  
89073 Ulm

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag  
von 7.45 Uhr bis 19.00 Uhr  
Samstag  
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### Postanschrift für alle Kunden

WGV-Versicherungen  
70164 Stuttgart

### E-Mail:

kundenservice@wgv.de

### Internet:

www.wgv.de

### Vermittler:

Wenden Sie sich in Württemberg direkt an Ihren Vermittler vor Ort. Sie finden ihn auf wgv.de unter „wgv vor Ort“.